

Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresdner
Schenk & Comp., Nr. 1206

Organ für das werktätige Volk

Redaktion: Gebr. Schmid, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Beungspreis einschließlich Zeitungen mit den wöchentlichen Beilagen
"Nach der Arbeit" und "Volk und Welt" für einen halben Monat 1 M.
Zinzelnummer 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Scheitzeitung: Bettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261, Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Bettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Mitzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Reklamezelle 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezelle 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 30 Pf. nach 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mitteilungen 40 Pf. Rabatt für Dienstleistung 10 Pf.

Nr. 20

Dresden, Montag den 25. Januar 1926

37. Jahrg.

Der Erbfeind

Sein zweites Volk, dem Knechtjana und Untertanen unterworfen, ist angepreisen, anerzogen und eingebüxt worden sind wie dem deutschen. Das begann in der Kriegerhöhle mit dem Kaiser, der ein lieber Mann war und an dessen Geburtsstagen die Kaisermedaillen aus dem Säckel der Steuerzahler, wie Männer vom Himmel regneten. Das wurde bis zum Zerrinn fortgesetzt in den Kaiservögeln und dauerte weiter in den Militär- und Kriegerbünden, in den Beamtenorganisationen, in den Schützenverbänden und bis über das Grab hinaus. Sein Heil, dem der hohe "Protektor" gefehlt hätte; und wo er nicht war, war S. J. G. die erlauchte Gattin, oder mindestens ein Stellvertreter, mög es auch nur in der Gestalt eines Bandenkossels oder Regierungskandidats gewesen sein.

Dementprechend sind die Schul- und Gesichtsbücher gefüllt worden. Die bürgerliche Presse gab täglich den Rest, und es lag im November 1918 gewiß nicht am republikanischen Willen und Bewußtsein der Mehrheit des deutschen Volkes, wenn ihm seine Erlaubnisse und Allerwertesten danongelaufen sind. Auch andre Völker hatten Kaiser und Könige und haben sie teilweise noch heute. In Deutschland gab es jedoch ein ganzes System, einen Monatenlang mit laufenden Schwängen. Für diese ausgeschüttete und klug berechnete deutsche Fürstenorganisation gibt es nur ein einziges Beispiel: die katholische Kirche, die um Vergebung gebeten werden muß, so man sie mit den Hohenzollern, Wittelsbachern, Habsburgern, Preußen-Lobensteinern oder Obotriten in einem Atemzuge negiert.

Es handelt sich jedoch in dieser Betrachtung weniger um Monarchismus und Autokratie, es geht hier um Denken, Sinnen und Art der Völkermaßen. In ihnen lebt immer noch der Obrigkeitsgedanke und der Untertanenverstand. Vor mir liegt ein Buch: "Ein Tag aus dem Leben des Reichspräsidenten". Der Herausgeber bezeichnet sich selbst als: "Verlag für Kultur positiv". Der Verfasser ist selbstverständlich ein Regierungskandidat. In württembergischer Weise sucht er seinen Gott in Hindenburg und berichtet seinen Eltern vom Tagewerk des Präsidenten der Republik. Über war sechs Jahre im Amt. Es hat sich jedoch bis heute noch keiner seiner Beamten zu einer ähnlichen Aufgabe gebrängt, was nicht heißen soll, daß wir dazu ermutigen wollten. An diesem Hindenburg-Hymnus haben wir genug. Da hören wir z. B., daß der neue Präsident jetzt schon 300 Paten Kinder besitzt. Daß er täglich Hunderte von Briefen erhält; nicht nur aus Deutschland, sondern aus allen Weltteilen. Da schreibt ein Mädchen aus Amerika: "Meister Präsident. — Hindenburg — ich gratuliere dir und ich hörte von Buhmädeln bei euch sein, ich kann alles gut vuchen. Bitte um Antwort." Die kleine Bißelotte aus Berlin steht: "Ein herzliches Grüß Gott vor mir meinem hochwürdigen Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg. Da läufe ich nun schon fast neun Wochenlang sehnsüchtig an Ihrem Palais in der Wilhelmstraße vorüber mit dem heinen Bunde einmal och nur einmal Em. Erzellen zu leben. Doch wie ward mir dies vergönnt. So, und damit dies endlich einmal wahr wird, bitte ich um Erfüllung meines Herzenswunsches: Dass ich Em. Erzellen eine kleine Freude machen und sie Ihnen auch persönlich überreichen, oh bitte bitte? — Nun weiß ich, daß des Reichs Wohl und Wehe Sie ganz in Händen nimmt und es eigentlich unerhört ist, daß eine kleine Untertanin es wagt auch nur daran zu denken, den deutschen Präsidenten ein paar Augenblicke für sich zu beanspruchen. Verzeihen Sie gütigst der kleinen Schreiberin — und darf sie vielleicht auf Erhörung hoffen? Mit freundlichem Gruß . . ."

Zwei Mädchen vom Lande, die die Gänse hielten, möchten gern in die Stadt. Die eine will Modistin werden, die andre Goldarbeiterin. Sie ziehen "Sr. Modistin" um Beistand an und erbitten, als Zeichen der Erhörung, im Namen von Jesu und Maria: ein kleines Bildchen, das die Dorfschönheit in Ehren halten wollen, als waren es die Bilder von ihren lieben Eltern! — Ein wunderlicher Bauer, der sich als schlichter Landwirt beschreibt, bittet um Hindenburgs Besuch, er wolle ihm zwei Zimmer "reiferfüren" . . . Und so geht es fort. Zettel und leidenschaftlich sind die veröffentlichten Kinderbriefe nur das Speiwerk idiotischer Kriegserinnerungsbrüder. Und das nennt sich den Verlage nach "Kriegspolitik", wird veröffentlicht und zweifellos gefantet, man könnte noch hunderte, ja Tausende von Briefen aufführen, und man hätte dabei Gelegenheit, einen moralisch tiefen Blick in die Seele unseres Volkes zu tun, die betriebsvoll und in ergreifender Echtheit vor dem "gewissen Zweckvater" aufschaut! Also schreibt der Herr Kriegsminister, und am Ende bat er nicht einmal so unrealistisch:

"Unser Volk ist vom Untertanenwesen vergiftet und alle jungen honigsaugenden Dreherlern sind immer noch seine Krieger und Lehrer. Der Knechtjana und die Knechtenangst machen Volkes machen ja nicht halt bei den Potentaten! Sie sehen ins letzte Blüte, und tunnen und überall ist ein Höhepunkt, ein Vergleich, vorhanden, vor dem Straumgestanden ist. So aber der Untergessig ist, dort kein jüdischer Kriegsminister, eine Verordnung und eine Verfügung, zu einem Aktionstag, dem die Ehrebezeugung erwischen. Wie die Vorgesetzten in den Militärhöhlen, so

jagen diese Paragraphen und Verordnungen: "Wenn ihr denkt, dann ist es schon falsch. Ihr habt nicht zu denken! Ihr habt zu gehorchen und Befehle auszuführen!" Solche Erziehung wirkt bis heute. Der Deutsche das Denken verlernt, bleibt ihm etwas, er wünscht er etwas, so blüht er zur Obrigkeit, zum Vorgesetzten, zum Himmel, und erhofft das Heil und das Wunder. Das überträgt sich bis in

Arbeiterorganisationen. Der Vorstand, die Führer lassen helfen und Wunder wünschen. Es fällt jedoch seit Urzeiten kein Wunder mehr vom Himmel. Der beste Hüter bleibt machtlos, so er nicht getrieben wird vom Willen eines Volkes, so er nicht der Befreier sein kann des glühenden Willens und des Selbstbewußtseins der Armeen.

Das Volk entscheidet!

Einigung der Arbeiterparteien auf Volksentscheid zur entschädigungslosen Fürstenenteignung

Die zwischen dem ADGB, der Sozialdemokratie und den Kommunisten über die Fürstenabbindung geführten Verhandlungen wurden am Sonnabend beendet. Die Kommunisten werden den zur Herbeiführung eines Volksentscheides bereits eingereichten Gesetzentwurf zurückziehen. Der zwischen dem ADGB, der Sozialdemokratie und den Kommunisten vereinbarte gemeinsame Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Art. 1. Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zur Staatsumwidmung im Jahre 1918 in einem der preußischen Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen der Fürstenhäuser, ihrer Familien und Familienangehörigen wird zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Das enteigte Vermögen wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstenhaus bis zu seiner Absetzung oder Abberufung regiert hat.

Art. 2. Das enteigte Vermögen wird verwahrt zu Gunsten:

- a) der Gewerkschaften,
- b) der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen,
- c) der Sozial- und Kleinrentner,
- d) der bedürftigen Elter der Institution,
- e) der Landarbeiter, Kleinbauern und Kleinbauern durch Schaffung von Siedlungsland auf enteignetem Landbesitz.

Die Schlösser, Paläste und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrt, Kultur- und Erziehungsarbeiten, insbe-

sondere zur Errichtung von Genossenschafts- und Versorgungsheimen für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Art. 3. Alle Verfügungen einschl. der hypothekarischen Belehnungen und Einschreibungen, die mit Bezug auf die nach diesen Verfügungen enteigneten Vermögen oder deren Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind ungültig.

Art. 4. Die Ausführungsbestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes werden durch ein Regierungsgebot festgelegt, das innerhalb dreier Monate nach der amtlichen Feststellung zu erlassen ist. Dieses Reichsgesetz hat insbesondere die nötigen Bestimmungen zur Ausführung des Artikels 2 dieses Gesetzes über die Verwendung der enteigneten Fürstenvermögen zu treffen.

Es wurde weiter vereinbart, daß der Antrag mit der Unterstützung von je einem Vertreter der Sozialdemokratischen Partei, der Kommunistischen Partei und des Ausschusses für den Volksentscheid verlesen, Montag den 25. Januar, nachmittags, im Reichsministerium des Innern eingerichtet werden soll.

Die beteiligten Organisationen werden die Aktivität jeder für sich selbstständig führen. Sie sind sich jedoch einheitlich dessen bewußt, daß die gesamten Kräfte des werktätigen Volkes aufgeboten werden müssen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Es gilt jetzt für jeden einzelnen, sein Bestes für den Sieg des Volkes einzulegen.

Unschuldig erschossen

Das Spiegelwerk der Marineinquisitoren — Canaris' Anmaßungen — Die Unschuldigkeit des wilhelminischen Militarismus

SPD. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Erforschung der Ursachen des Zusammenbruchs setzte am Sonnabend seine Verhandlungen fort, in denen Genosse Dittmann seine Rede zu Ende führte.

Abg. Dittmann (Soz.):

Aus den Neuerungen hervorragendes Verhältnisse geht hervor, daß die Marineinquisituren zu einer Waffe gegen die Kriegssozialisten gemacht werden sollten. Diese Tendenz beherrscht die gegenwärtigen kriegerischen Verfahren. So sollte Anklagesmaterial gegen die USF. insbesondere gegen die Abgeordneten Dittmann, Haase und Vogtherr, Frau Bieg und diejenigen Personen der USF. jentrale gewonnen werden, mit denen die Abgeordneten geschossen hatten. Nachdem der Bludurst geschürt und Schmiedierung eingetreten war, haben die Marineoffiziere und die Kriegsgerichtsräte ihrem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die beiden so vorzeitig erschossen worden waren, weil man sie als Zeugen gegen die Abgeordneten vernehmen hätte. Der Staatssekretär v. Capelle wunderte sich an den Justizminister mit der Frage, ob man Personen, die Wichtigkeiten zur Aufklärung der Angelegenheit beitragen könnten, Straffreiheit oder Begnadigung zuwenden könnte. Die von dem zum Tode verurteilten Reichssozialen verhindern den Vernehmung der unabhängigen Abgeordneten nicht erfolgt, weil die Gerichtsherren davon eine mildere Verurteilung der Angeklagten befürchteten. Die Hauptankläger waren sich zweifellos darüber klar, daß durch die Vernehmung der Abgeordneten das ganze Anklagegebäude zusammenbrechen würde. Man hat nicht einmal Durchsuchungen vornehmen lassen, trotzdem die ganze Anklage auf der Unterstellung beruhte, die USF. Anklage hinter der Verschwörung. Offensichtlich wollten Dr. Dörring und Dr. Voigt alles vermeiden, was unabhängige Abgeordnete auf die Gerichtsverfahren bei der Marine aufmerksam machen konnte, damit die Todesurteile, für die Dr. Dörring und Eiserner Kreuz erhielt, ohne Intervention des Abgeordneten durchgeführt werden könnten.

Für eine juristische Verfolgung hatte man keine Unterlagen, das Hochkommando forderte deshalb eine "politische Verfolgung". Das Reichsmarineamt war dazu durchaus bereit, es forderte überwältigendes Beweismaterial gegen die Abgeordneten. Der Oberreichskommissar in Leipzig, der Reichsjustizminister, der preußische Justizminister, der Reichskunstminister, der Kriegsminister, der Staatsanwälte, die Oberste Rechtsleitung und Richter jeglicher Art wurden mit dieser Sache befaßt. In Stundenlangen Konferenzen wurden die Vergüngungen auf den Schiffen erörtert. Die Stimmen waren einheitlich ziemlich gegen die USF., oder mit dem Material der Kriegsgerichtsräte mußte niemand etwas anzufangen. Je mehr an Material Dr. Dörring sonderte, desto mißtrauischer wurde man dagegen. Am 21. August 1917 stellte in einer Sitzung in der Reichskanzlei der Reichskanzler Richter

wieder. In den Ministerien bedurfte man ebenso. Auch die Parteiführer wurden in der Sache geholfen. Als Staatssekretär v. Capelle dem Abg. Voigt davon Mitteilung machte, war dessen realpolitischer Blick die ganze Unbeholfenheit der Anklagefestigungen sofort klar, er wandte sich gegen den Gedanken, den Delegierten der USF. nach Stockholm etwa die Ausreisegefahr zu bestreiten. Am 27. August tritts. Vizeadmiral Hedinghaus dem Admiral v. Trotha mit, daß die Kriegsführer, auch die Konseriativen, erklärten, daß sie auf Grund des vorliegenden Materials ihre Zustimmung zur Verfolgung Dittmanns nie nicht geben würden. In derselben Sitzung, in der im Wilhelmsboden die Todesurteile gefallen waren, weil angeblich eine Anklagestellung der Schlagfertigkeit der Flotte eingetreten sei, erklärt Herr v. Capelle, die Schlagfertigkeit der Flotte ist nicht beeindruckt worden. Die Marineoffiziere drängten aber immer wieder auf Verfolgung der unabhängigen Abgeordneten, und der Flottenchef v. Scheer holte sich persönlich die Zustimmung des Kaisers zu einem scharfen Vorwurf. Die Angst vor der Ungnade des Kaisers hat dann offenbar Herrn v. Capelle veranlaßt, am 8. Oktober 1917 seinen Vorwurf im Reichstag gegen die USF. zu machen.

Capelle wußte, daß ich im Plenum des Reichstags die Frage nach den Gründen für die Verurteilungen wiederholen würde. Er fürchtete wohl, beim Kaiser gänzlich in Ungnade zu fallen, wenn er jetzt noch länger gärtete, gegen die USF. öffentlich zum Angriff vorzugehen. Die gleiche Angst vor der Ungnade des Kaisers hat auch den Reichskanzler Dr. Michaelis befreit. Das sogenannte Geheimnis des Abgeordneten Calmus läßt sich wie

ein Rimp-Roman.

Er behauptete, am 2. August während seines Urlaubs die USF. Zentrale in Berlin besucht zu haben. Auf der Treppe sei er von Dittmann abgefangen worden und auf der Straße habe sich der Abg. Leebhaar zu ihnen gesellt. In einer sehr nobel eingerichteten Wohnung seien sie drei Offiziere, zwei Soldaten, zwei Unteroffiziere und einem Zivilisten erwartet worden. Man habe gegen sie und getrunken, und danach habe Leebhaar den Plan der Marinemeute außerhand getragen. Dittmann habe 3000 M. für die Organisation auf sich verpflichtet. Unterbaum sollte bei der nächsten Anwesenheit des Kaisers in Wilhelmsboden ein Attentat mit einer Söldenarmaschine verübt werden. Calmus wurde 10.000 M. Handgeld bekommen, für seine Amtstätigkeit sei also noch das Gehalt festgestellt. Die Sache sei Calmus unheimlich geworden, er sei aufgesprungen und habe mit gegenseitigem Revolver die Angeklagten aufgefordert, den Attentatsplan zu verrichten. Das habe man auch getan. An diese abenteuerliche Geschichte hat Dr. Voigt fest geglaubt. Calmus wurde zu 15 Jahren Justizhaus verurteilt. Später hat man mit ihm die Strafen in Berlin abgehängt, das Haus, in dem er mit den Abgeordneten und den Offizieren gewesen sein wollte, stand er aber nicht. Nach der Reichsgründung vom 9. November wurde Dr. Voigt freigesetzt, nach 14 Tagen aber gegen eine Kavüre von 12.000 M. wieder auf freies Fuß gestellt. In der Untersuchung wurden auch die Abg. Voigt, Dittmann und Vogtherr sehr eingehend vernommen, doch mochte der Untersuchungsrichter eine schwache Indizierung

... beweisen. Wer sich bisher übersehen läßt, ist die Strafbare Bewegung nicht von der USF. in die Marine hineingetragen worden, sondern es sind ungeachtet die Marineangehörigen an die Angeklagten ihresseits hingetreten.

Und der Reichsjustizminister Dr. Haussler erklärte bei: "Großes Material jedes uns nach dem, was bisher uns vorgetragen